

**Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2018 folgende Themen behandelt:**

**Auftragsvergabe für die Möblierung des Bürgersaals, des Besprechungsraumes und der Wartebereiche im Rathaus**

Im Herbst soll die Verwaltung wieder im umgebauten Rathaus tätig sein. Für die Möblierung des Bürgersaals, des Besprechungsraumes und der Wartebereiche wurden bei 5 Firmen Angebote für Stühle und Tische eingeholt. Nach einer Bemusterung im Rahmen einer Klausurtagung sowie mehreren Besprechungen sollen die Möbel bei der Firma Kiefer & Sohn aus Denzlingen beschafft werden. Benötigt werden insgesamt 125 Stühle für den Bürgersaal, den Besprechungsraum und die Wartebereiche sowie 12 Tische mit Sichtblende für den Bürgersaal und 4 Tische ohne Blende für den Besprechungsraum. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Fa. Kiefer & Sohn auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Preis von insgesamt 47.051,44 € einstimmig zu.

**Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets für die Nahwärmeversorgung Rathaus – Schulen – Sporthalle – Festhalle**

Der bestehende Liefervertrag für die Holzpellets für die Nahwärmeversorgung des Rathauses, der Schulen, der Sport- und Festhalle ist ausgelaufen. Pro Jahr werden ca. 200 t Pellets benötigt. Der Vertrag wird jeweils auf ein Jahr abgeschlossen, um auf die Preisentwicklungen reagieren zu können. Bei 5 Anbietern wurde die Pelletslieferung angefragt. 3 Firmen haben entsprechende Angebote abgegeben. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe für die Lieferung von Holzpellets an den günstigsten Anbieter, die Firma Schellinger KG zum Angebotspreis von brutto 194,74 €/Tonne für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 einstimmig zu. Der vorherige Preis lag im vergangenen Vertragsjahr bei 196,35 € pro Tonne. Die Firma Schellinger KG hat bestätigt, dass die Pellets regionaler Herkunft sind.

**Auftragsvergabe zur Erweiterung des Schwimmbadplatzes**

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Frohmatten II wurde von der SMP Deutschland GmbH ein neuer Parkplatz angelegt. Vom Gemeinderat wurde angeregt, die Fläche zwischen diesem Parkplatz und dem bestehenden Parkplatz für das Schwimmbad aufzufüllen, damit dieser Bereich nicht versumpft. Zur sinnvollen Nutzung der Fläche wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Bereich als Erweiterung für den Schwimmbadparkplatz auszubauen. Für die Ausführung der erforderlichen Arbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes wurden vom Bauamt 3 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Erweiterung des Schwimmbadparkplatzes mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung an den günstigsten Bieter, die Firma Amann GmbH aus Sasbach vergeben.

**Auftragsvergabe Grafikdienstleistungen für die Ortschronik und die Werbemittel für das Dorfjubiläum 2019**

Zur gemeinsamen Vergabe der Grafikdienstleistungen für die Ortschronik und die Werbemittel für das Dorfjubiläum 2019 wurden sechs regionale Grafikbüros um Angebotsabgabe gebeten. Der Umfang der Grafik für die Ortschronik kann sich noch ändern, da nicht alle Aufsatzbeiträge fertiggestellt sind und die Gestaltungsrichtlinie erst mit dem Grafikbüro gemeinsam erarbeitet werden muss. Auch die ggf. anfallenden Kosten für Bildbearbeitung bzw. Bildretusche sind in den Angeboten nicht enthalten, da

diese nach Aufwand abgerechnet werden. Bei den Werbematerialien für das Jubiläumsjahr sind ggf. anfallende Kosten für den Austausch von Texten und Bildern der Flyervorlage für kleinere Einzelveranstaltungen nicht enthalten. Der Druck der Ortschronik wird zu einem späteren Zeitpunkt separat ausgeschrieben; ebenso wird mit dem Druck der Werbemittel verfahren. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe der Grafikdienstleistungen für die Ortschronik und die Werbemittel für das Dorfjubiläum 2019 an den günstigsten Bieter, das Grafikbüro Karnatzky Design, March, einstimmig zu.

### **Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Bötzingen – Grundsatzbeschluss**

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat im Jahr 1991 auf seine Kosten eine Drehleiter beschafft und diese unter Beibehaltung des Eigentumsrechts der Gemeinde Bötzingen zur Verfügung gestellt. Ein solches Fahrzeug sollte in der Regel nach ca. 25 Jahren ersetzt werden. Der Landkreis selbst beschafft jedoch keine neuen Drehleitern mehr, sondern bezuschusst die Beschaffungen der Gemeinden. Bereits im Feuerwehrbedarfsplan, den der Gemeinderat am 08.11.2016 beschlossen hat, war die Ersatzbeschaffung des Drehleiterfahrzeugs für 2019 vorgesehen. Die Gemeinde hat für diese Ersatzbeschaffung vorsorglich sowohl einen Landes- als auch einen Kreiszuschuss beantragt. Diese Anträge wurden in den letzten Tagen bewilligt. Bei Kosten für die Beschaffung der Drehleiter in Höhe von ca. 800.000 € würde der Landeszuschuss 254.000 € betragen. An Kreiszuschüssen wurden 76.200 € zugesagt. Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung einer Drehleiter für die FFW Bötzingen grundsätzlich zu.

### **Kalkulation Trinkwassergebühren 2019**

Für das Jahr 2019 ist eine Neukalkulation der Trinkwassergebühren erforderlich. Die Kalkulation geht von einer zu erwartenden verkauften Trinkwassermenge von 280.400 m<sup>3</sup> aus. Die Trinkwassergebühr 2019 wird mit 1,70 €/m<sup>3</sup> kalkuliert und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Gemeinderat nahm den Sitzungsbericht zur Kenntnis und stimmte der Gebührenkalkulation 2019 (Stand: 13.06.2018) zu. Die Trinkwassergebühr beträgt unverändert 1,70 €/m<sup>3</sup>. Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) ist nicht erforderlich.

### **Kalkulation Abwassergebühren 2019**

Für das Jahr 2019 muss auch eine neue Kalkulation der Abwassergebühren erfolgen. In der Kalkulation wird von einer zu erwartenden Schmutzwassermenge von 330.000 m<sup>3</sup> und einer versiegelten Fläche von 436.000 m<sup>2</sup> ausgegangen. Die neuen Baugebiete Nachtwaid V/2 und GE Frohmatten II wurden entsprechend berücksichtigt. Die Verwendung von Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren ist in das Kalkulationsergebnis eingeflossen. Die Entwicklung der Kostenüber- und unterdeckungen sowie deren Verwendung wurden entsprechend dokumentiert. Der Abwicklungszeitraum von fünf Jahren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde dabei berücksichtigt. Die Schmutzwassergebühr 2019 wird mit 1,00 €/m<sup>3</sup> kalkuliert, die Niederschlagswassergebühr mit 0,28 €/m<sup>2</sup>. Gegenüber der letzten Kalkulation ergeben sich dabei keine Veränderungen bei den Gebührensätzen. Im Vergleich zum Kalkulationsjahr 2018 verändern sich die Ertrags- und Aufwandspositionen nur geringfügig. Durch die Verwendung der Kostenüber- und Unterdeckungen aus den Vorjahren können die Gebührensätze stabil gehalten werden. Der Gemeinderat nahm den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmte der Kalkulation der Abwassergebühren 2019, Stand Juli 2018, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse einstimmig zu.

## **Maßnahmenkatalog zur Verkehrssicherheit auf den Durchgangsstraßen und zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in Wohngebieten der Gemeinde Bötzingen – Zwischenbericht**

Bgm. Schneckenburger erinnerte an den Beschluss aus der Sitzung vom 19.09.2017, in der der Gemeinderat die Fortschreibung des Katalogs für Verkehrsmaßnahmen aus Sicherheits- und Lärmschutzgründen beschlossen hat. Zu folgenden Punkten wurde über den aktuellen Stand berichtet:

- Ortsdurchfahrten der L114 / L115 – Bergstraße, Gottenheimer Straße, Wasenweilerstraße: Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie Nachtfahrverbot für Fahrzeuge über 7,5 t von 22 bis 6 Uhr werden vom Landratsamt nicht genehmigt. Ein Tempolimit von durchgehend 40 km/h auf der Bergstraße wurde in Aussicht gestellt. Tempo 30 könne aus rechtlichen Gründen (fehlende Lärmbelastung; der Lärmgrenzwert wird nur an drei Stellen der Bergstraße leicht überschritten) nicht angeordnet werden. In der Wasenweilerstraße bleibt Tempo 40 bestehen. In der Gottenheimer Straße wird Tempo 30 kommen, bedingt durch den Schienenersatzverkehr.
- Einführung von Zone 30 auf der Haupt-, Neuershauser- und Bahnhofstraße: Voraussetzung für die Einführung einer Tempo-30-Zone ist, dass die vorhandenen Fußgängerüberwege und die Lichtzeichenanlage für Fußgänger erhalten bleiben. Dies ist noch nicht abschließend geklärt. Das Verkehrsministerium BW möchte vermehrt Fußgängerüberwege zulassen, der entsprechende Beschluss muss jedoch noch abgewartet werden.
- Fußgängerüberweg auf der Bergstraße im Bereich der Einmündung des Kirchwegs: Auch hier ist der Erlass des Verkehrsministeriums noch abzuwarten.
- LKW-Fahrverbot: Für die Bahnhofstraße, Hauptstraße, Neuershauser Straße und die K 4977 zwischen Bötzingen und Eichstetten wird ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t angeordnet. Lieferverkehr sowie Landwirtschaftlicher Verkehr bleibt frei.
- L115 zwischen Vogelsangpass und Ortseinfahrt Bötzingen: Der Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wird voraussichtlich von der Verkehrsbehörde abgelehnt. Der GR nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.